Kantonsrat St.Gallen 51.21.79

Interpellation SP-Fraktion:

«Spitalimmobilien und Grundstücke: Verkauf überdenken

Wie es mit den Spitalimmobilien an den Standorten Rorschach und Altstätten weitergehen soll, ist gemäss der Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.21.46 noch unklar.

Feststeht, dass die Regierung beabsichtigt, die Spitalimmobilien in Flawil und in Wattwil an einen privaten Anbieter für Pflegedienstleistungen (Solviva) zu veräussern. Während in Wattwil noch das Referendum für den Erhalt des Spitals läuft, ist in Flawil die Aufhebung des Spitals bereits Tatsache.

Die Immobilie in Wattwil soll ganz erheblich unter Wert veräussert werden, der Preis, der für die Immobilie in Flawil bezahlt wird, ist noch nicht bekannt.

Der Anteil der in Wattwil effektiv durch die Solviva genutzten Fläche umfasst bei Weitem nicht die Hälfte des ganzen Gebäudes. In einen grossen Teil des Gebäudes soll sich die Spitalregion Fürstenland Toggenburg wieder einmieten.

Beide Spitalbauten stehen an bester Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof mitten im Siedlungsgebiet (Flawil) oder am Rande des Siedlungsgebietes (Wattwil) in der jeweiligen Gemeinde und damit auf Grundstücken, die für eine Entwicklung attraktiv wären. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wunsch aufkommt, denjenigen Teil der Grundstücke, welche nicht für den Betrieb der Pflegeinstitutionen und GNZ gebraucht werden, umzuzonen oder umzunutzen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sollen in Flawil und in Wattwil die gesamten Grundstücke, welche mit Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien (23.15.02) auf die Spitalverbunde übertragen wurden, an die Solviva veräussert werden oder nur jener Teil der Grundstücke, der für die Realisierung der Pflegeinfrastruktur und die GNZ benötigt wird?
- Wird neben einem Verkauf auch die Abgabe der Bauten im Baurecht geprüft?
- 3. Gemäss der Botschaft zur Übertragung der Spitalimmobilien vom 27. Oktober 2015 (23.15.02) wurde mit der Spitalimmobilie in Wattwil auch das Gebäude übertragen, in welchem sich heute die Alkoholkurzzeittherapie PSA befindet. Diese soll sich nach den aktuellen Plänen in die Spitalliegenschaft einmieten. Was geschieht mit dem heute für die Alkoholkurzzeittherapie PSA genutzten Gebäude?
- 4. Welche Kosten kommen auf die Spitalregion Fürstenland Toggenburg zusätzlich zum riesigen Abschreiber auf der Liegenschaft in den kommenden Jahren durch die Einmietung in die ehemals eigene Liegenschaft für die Alkoholkurzzeittherapie und für das Gesundheitszentrum sowie für das Notfallzentrum zu?
- 5. Ist denkbar, dass ein Teil der Grundstücke umgezont oder umgenutzt wird (z.B. Realisierung von Alterswohnung mit Pflegedienstleistungen in der Zone für öffentliche Bauten), womit eine erhebliche Wertsteigerung verbunden wäre? Wird für diesen Fall eine Kompensation/ Mehrwertabgabe oder ein Rückkaufrecht vereinbart?»

8. Juni 2021 SP-Fraktion